



PRESSEINFORMATION

Reisekostenrecht des Bundes

– einschließlich Trennungsgeld –

Kommentar, begründet von Alfons Kopicki und Willi Irlenbusch, fortgeführt von Rolf Biel, aktuell bearbeitet von Ltd. Regierungsdirektor Olaf Just.

120. Aktualisierung, Stand April 2026, 288 Seiten, 109,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 3.110 Seiten, in zwei Ordnern, 149, – € bei Fortsetzungsbezug (329, – € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 263, – € (inkl. Aktualisierungen), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen, Behördenlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0155-8 (Print)

ISBN 978-3-7922-0218-0 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 120. Aktualisierung (Stand April 2026) werden in Teil A (Texte der Rechts- und Tarifvorschriften) die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder (ARVVwV) und die Verordnung über das Auslandstrennungsgeld (Auslandstrennungsgeldverordnung – ATGV) an den aktuellen Rechtsstand angepasst.

In Teil B (Erläuterungen zu den Rechts- und Tarifvorschriften) werden die Erläuterungen zu den §§ 11, 12, 14 und 15 BRKG sowie zu den §§ 1 und 5a TGV umfassend aktualisiert und auf den aktuellen Rechtsstand gebracht. Die Kommentierung zu § 11 BRKG wird in diesem Zusammenhang neu strukturiert und grundlegend inhaltlich überarbeitet. Inhaltliche Schwerpunkte der Aktualisierung sind unter anderem die lohnsteuerrechtliche Behandlung von Erstattungen nach § 11 BRKG, die Anwendung der Vorschrift des § 11 BRKG auf Auslandsdienstreisen, die Sonderregelungen für Dienstantritts- und Versetzungsreisen (§ 11 Abs. 1 BRKG), die Bemessung der Reisekostenvergütung für Reisen aus Anlass des Ausscheidens aus dem Dienst (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BRKG), die Sonderregelungen bei Übernachtung in einer außerhalb des Geschäftsortes gelegenen Wohnung (§ 11 Abs. 5 BRKG), die Ausführungen zum Begriff der Kommandierung sowie zu dessen Abgrenzung gegenüber einer Versetzung und einer Dienstreise (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 TGV), die Sonderregelungen des BMVg für die Kommandierung von Soldaten auf Zeit zur Durchführung zivilberuflicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (ZAW) in § 1 TGV und die Ausführungen zur Gewährung von Trennungsgeld für im Grenzverkehr tätige Beamte (§ 1 Abs. 4 TGV).

Der Teil C (Ausführungsbestimmungen) wird um weitere Rundschreiben des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums des Innern ergänzt.